



Geltungsbereich

Die Werkstatt-Ordnung ist für alle Beschäftigte im Arbeitsbereich, Teilnehmer im Berufsbildungsbereich und Betreute in den Förder- und Betreuungsgruppen der ASW+W GmbH verbindlich. Ersatzweise: alle in einem Betreuungsverhältnis zur ASW stehenden Personen.

Betreuungs- und Beschäftigungszeiten

Die Werkstätten Im Seewinkel in Offenburg und in den Mönchsmatten in Oberkirch sind von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Werkstatt in der Otto-Hahn-Str. in Offenburg ist von 7:30 Uhr bis 15:45 geöffnet.

Für den Arbeits- und Berufsbildungsbereich (Mönchsmatten) sind die Pausenzeiten:

Frühstückspause: 9.30 Uhr – 10.00 Uhr
Mittagspause: 12.00 Uhr – 12.50 Uhr
Nachmittagspause: 14.30 Uhr – 14.45 Uhr

Für den Arbeits- und Berufsbildungsbereich (Seewinkel, Otto-Hahn) sind die Pausenzeiten:

Frühstückspause: 9.30 Uhr – 10.00 Uhr
Mittagspause: 12.00 Uhr – 13.00 Uhr

Für den Fördergruppenbereich sind die Öffnungszeiten mit den Regelbetreuungszeiten gleichzusetzen.

Die Pausen- und Arbeitszeiten der Grünen Hand können je nach Arbeitseinsatz, bzw. Wetterlage abweichen.

Verlassen des Werkstattgeländes

Das Werkstattgelände verlassen darf, wer sich bei seinem Gruppenleiter oder der Pausenaufsicht abgemeldet und die Erlaubnis zum Verlassen des Werkstattgeländes erhalten hat.

Zum Überqueren der Straßen sind immer die dafür vorgesehenen Zebrastreifen, Fußgängerampeln oder die Unterführung zu nehmen.

Umgang mit Ausstattung (Werkzeug, Maschinen etc.)

Jeder Beschäftigte/Betreute ist für Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände sowie in den Gebäuden und Räumen mit verantwortlich. Die anvertraute Ausstattung ist pfleglich und funktionsgemäß zu behandeln. Die Ausstattung darf nur unter Aufsicht und nach vorangegangener Unterweisung benutzt werden.

Insbesondere sind die Toilettenanlagen pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen.

Dokument: VE_MP103.10_Werkstatt_Ordnung	Version: 1.1	Dok-ID: 914
Erstellt von (Datum / Name): 11.07.2013 / R. Grieser	Freigegeben von (Datum / Name): 31.08.2015 / M. Boldt, A. Feyhl	

Alkohol/Drogen/Rauchen

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Werkstattgelände und Gebäude generell untersagt. Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen gestattet. Rauchen zählt nicht als Arbeitszeit.

Handy/MP3-Player und andere Speicher- und Musikgeräte

Der Gebrauch von sämtlichen Speicher – und Musikgeräten ist während der Arbeitszeit untersagt. Mobiltelefone können nach Absprache mit dem Gruppenleiter verwendet werden.

Parken

Fahrräder, Motorroller, usw. müssen an den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Die ASW+W GmbH übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge. Ansonsten gilt auf dem Gelände die StVO.

Sozialer Umgang

Im täglichen Umgang ist der gegenseitige Respekt und Toleranz untereinander für ein reibungsloses Miteinander unabdingbar.

Dies bedeutet:

- Keine Schimpfworte,
- Keine frechen Antworten
- Keine Gewalt (schlagen, treten, boxen,...)
- Rücksicht auf andere, besonders Schwache nehmen
- Nichts von anderen wegnehmen
- Sich nicht in Angelegenheiten anderer einmischen
- Niemanden auslachen
- Nicht schreien
- Nichts schlechtes über andere erzählen
- Nicht vordrängeln
- Nicht kommandieren
- Nicht schuppsen
- Keine Drohungen, keinen unter Druck setzen
- Nicht erpressen
- Keine sexuelle Belästigung
- ...

Haftung

Für private Gegenstände wird von der ASW+W GmbH keine Haftung übernommen.

Martin Boldt 2015-08-31 [Signature]
Datum 1. Vorsitzende des Werkstatrates Datum Geschäftsführer

Dokument: VE_MP103.10_Werkstatt_Ordnung	Version: 1.1	Dok-ID: 914
Erstellt von (Datum / Name): 11.07.2013 / R. Grieser		Freigegeben von (Datum / Name): 31.08.2015 / M. Boldt, A. Feyhl